

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs														
1.1	Stoffbezeichnung: Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat; Markenname: PU5100 Decklack Supermat Komponente B Synonyme: Hydrophiles Hexamethylen-diisocyanat-Oligomer Indexnummer: Nicht anwendbar. EG-Nummer: 679-494-0 CAS-Nummer: 666723-27-9 REACH-Registrierungsnummer: Gemäß Artikel 2 Absatz 9 der REACH-Verordnung müssen Polymere von der allgemeinen Registrierungspflicht ausgenommen werden. Materialart: Zusammensetzung: Polymer Herkunft: organisch Produktgruppe: PU-Bodenbelag													
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder des Gemischs; Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbeläge Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.												
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn												
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.													
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer										
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88										
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren														
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahrenklasse/ Kategoriecode</th> <th>Warnhinweise</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Akute Toxikologie 4</td> <td>H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.</td> </tr> <tr> <td>Hautsensibilität 1</td> <td>H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.</td> </tr> <tr> <td>STOTS SE 3</td> <td>H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</td> </tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3</td> <td>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahrenklasse/ Kategoriecode	Warnhinweise	Akute Toxikologie 4	H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.	Hautsensibilität 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.	STOTS SE 3	H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.	Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Gefahrenklasse/ Kategoriecode	Warnhinweise													
Akute Toxikologie 4	H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.													
Hautsensibilität 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.													
STOTS SE 3	H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.													
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.													


Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

2.2	Beschriftungselemente						
	<p>Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)</p> <p>Produktidentifizierung: ???????</p> <p>Staub: HYDROPHILES ALIFATHISCHES POLYISOCYANAT</p> <p>CAS-Nummer: 666723-27-9</p> <p>Gefahrenpiktogramm:</p> <div style="text-align: center;">  <p>GHS07</p> </div> <p>Signalwort: WARNUNG</p> <p>Gefahrenhinweis: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.</p> <p>H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Sicherheitshinweis: P260 Staub/Dämpfe/Gase/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P304+P340 NACH EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie problemlos atmen kann.</p> <p>P312 Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / einen Arzt.</p> <p>Zusätzliche Informationen zur Gefährlichkeit (EU): Nicht zutreffend.</p> <p>Hinweis: Nicht zutreffend.</p>						
2.3	Weitere Gefahren						
	<p>Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische Stoffe (PBT) und stark persistente und stark bioakkumulative Stoffe (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006/EG. Dem Stoff werden keine endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 zugeschrieben. Es liegen keine Informationen über andere Gefahren vor, die nicht zu einer Einstufung führen, aber die allgemeine Gefährdung des Stoffes erhöhen könnten, wie z. B. Staubbildung, Explosionsgefahr aufgrund der Nichteinhaltung der Einstufungskriterien gemäß Punkt 2.1 von Teil 2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Staubexplosionsgefahr, Kreuzsensibilisierung, Erstickung, Erfrierungsgefahr, potenziell starker Geruch oder Geschmack oder Umweltauswirkungen wie Gefährdungen für Bodenorganismen oder das photochemische Ozonbildungspotenzial.</p>						
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen							
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen						
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Name</th> <th style="width: 30%;">Produktidentifizierung</th> <th style="width: 40%;">% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Name	Produktidentifizierung	% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
Name	Produktidentifizierung	% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat	CAS-Nr.: 666723-27-9	>99,9 Einstufung (1272/2008/EG): Akute Toxizität 4 Inhalativ H332 Hautsensibilisierung 1B H317 STOT SE 3 H335 Chronische aquatische Toxizität 3 H412
		Hexamethylen-1,6-Diisocyanat	CAS-Nr.: 822-06-0 Indexnummer: 615-011-00-1 REACH- Registrierungsnummer: 01-2119457571-37-0000, 01-2119457571-37-0005, 01-2119457571-37-0006	<0,1 Einstufung (1272/2008/EG): Akute Toxizität 4 oral H302 Akute Toxizität 1 inhalativ H330 Hautreizung 2 H315 Augenreizung 2 H319 Atemwegsreizung 1 H334 Hautreizung 1 H317 STOT SE 3 H335 Spezifische Grenzwerte (GHS): Resp. Sens. 1 H334 >= 0,5% Hautsensibilität 1 H317 >= 0,5 %
		Für die oben genannten Schadstoffe der Stoffe sind keine Expositionsszenarien gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich. Liste der infrage kommenden Substanzen, besondere Sorgfalt bei der Genehmigungspflicht. Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).		
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16		
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen				
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
		Allgemeiner Hinweis: Verschmutzte oder durchnässte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, desinfizieren und entsorgen. Im Falle einer Einatmung: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen; bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Hautkontakt: Bei Hautkontakt vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Polyethylenglykollbasis waschen oder mit viel warmem Wasser und Seife reinigen. Bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen. Bei Augenkontakt: Geöffnete Augen möglichst lange (mindestens 10 Minuten) mit lauwarmem Wasser spülen. Einen Augenarzt aufsuchen. Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.		
	4.2	Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen		
		Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und kann Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut und der Atemwege hervorrufen. Die Behandlung akuter Reizungen oder Bronchokonstriktion erfolgt primär symptomatisch. Je nach Expositionsgrad und Symptomen kann eine längere ärztliche Betreuung erforderlich sein.		
	4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung		
		Therapeutische Maßnahmen: Keine Daten verfügbar.		
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen				
	5.1	Löschgeräte		
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: keine		
	5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen		

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Bei einem Brand entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure).</p> <p>Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion.</p> <p>Im Falle eines Brandes in unmittelbarer Nähe erhöht sich der Druck, und es besteht Berstgefahr.</p> <p>Die vom Feuer bedrohten Behälter mit Wasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone entfernen.</p>
	5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute
		Bei der Brandbekämpfung ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und ein dicht sitzender Chemikalienschutzanzug erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in den Boden, das Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
	6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Ziehen Sie Schutzkleidung an (siehe Abschnitt 8). Sorgen Sie für ausreichende Luftzirkulation und Belüftung. Unbeteiligte Personen auf Abstand halten
	6.11 Für	andere Personen als Rettungsdienste
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
	6.12 Für	die Rettungsdienste
		Weitere Informationen verfügbar
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen
		Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmateriale: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.
	6.3	Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
	6.3	<p>Mechanisch entfernen; die Rückstände mit feuchtem, flüssigkeitsabsorbierendem Material (z. B. Sägemehl, Calciumsilicathydrat-Bindemittel, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in die Abfallverpackung geben; nicht verschließen (CO₂-Entstehung!). Feucht halten und mehrere Tage im Freien an einem sicheren Ort lagern.</p> <p>Die verschüttete Fläche kann mit der folgenden empfohlenen Desinfektionslösung gereinigt werden:</p> <p>Desinfektionslösung 1: 8-10 % Natriumcarbonat und 2 % Flüssigseife in Wasser Desinfektionslösung 2: Flüssigseife (Kaliumseife mit ca. 15 % anionischem Tensid): 20 ml; Wasser: 700 ml; Polyethylenglykol (PEG 400): 350 ml Desinfektionsmittel 3: 30 % flüssiges Reinigungsmittel für gewerbliche Zwecke (enthält Monoethanolamin), 70 % Wasser.</p>
	6.4	Verweise auf andere Abschnitte. Zur
		Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
	7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		<p>Konkrete Empfehlungen:</p> <p>In den Werkstätten muss für ausreichende Belüftung/Luftaustausch und/oder Absaugung gesorgt werden. Auf jeder Arbeitsetage oder in jedem Bereich des Betriebs, in dem eine hohe Konzentration von Isocyanat-Aerosolen und/oder -Dämpfen auftreten kann (z. B. bei Druckreduzierung, Belüftung von</p>

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Formen oder die luftunterstützte Reinigung von Mischköpfen), müssen über ausreichende lokale Luftfeuchtigkeit verfügen. Die Absaugung wird so eingesetzt, dass die Grenzwerte für die Arbeitshygiene nicht überschritten werden. Die Absaugung wird so eingesetzt, dass die Grenzwerte für die Arbeitshygiene nicht überschritten werden. Eine Luftabsaugung wird empfohlen, wenn sich der Mitarbeiter direkt im Luftraum befindet. kommt mit dem Produkt in Kontakt. Die Wirksamkeit des Absaugsystems muss regelmäßig überprüft werden. werden überprüft, um Mängel zu vermeiden. Die Konzentration in der Atmosphäre Die letztendliche Menge muss minimiert und auf einem so niedrigen Niveau gehalten werden, dass dies im Einklang mit dem arbeitsmedizinischen Expositionsgrenzwert möglich ist.</p> <p>Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Essen, Trinken, Rauchen und der Konsum von Tabakwaren sind am Arbeitsplatz verboten. Unter allen Umständen muss ein direkter Kontakt mit Haut und Augen sowie das Einatmen vermieden werden. Dämpfe vermeiden. Geräte sauber halten. Der Kontakt mit Wasser ist bei der Herstellung, Handhabung und Lagerung von Formen unbedingt zu vermeiden. Reinigungsmittel müssen an einem jederzeit zugänglichen Ort aufbewahrt werden.</p>								
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte. Trocken lagern und								
	in einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Weitere Informationen zur Lagerung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem technischen Produktdatenblatt.								
7.3	Spezifische Endverwendung								
	B-Komponentenbeschichtung								
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung									
8.1	Kontrollparameter								
	<p>Stoff: Hexamethylen-diisocyanat CAS-Nummer: 222-06-0</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Grenzwert (8 Stunden)</th> <th colspan="2">Grenzwert (kurzfristig) 0,005 ppm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,005 ppm</td> <td>0,035 mg/m³</td> <td>0,035 mg/m³</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>DNEL/PNEC-Werte</p> <p><i>HDI-Trimer (CAS 28182-81-2):</i> Arbeitnehmer: Akute/kurzfristige Exposition – lokale Wirkungen (Einatmen): DNEL = 1,0 mg/m³ Langfristige Exposition – lokale Wirkungen (Einatmen): DNEL = 0,5 mg/m³</p> <p>Bevölkerungszahl: Nicht zutreffend. PNEC Wasser (Süßwasser): 0,127 mg/l PNEC Wasser (Meerwasser): 0,013 mg/l PNEC Süßwasser (variable Emissionen): 1,27 mg/l PNEC Kläranlage: 88 mg/l PNEC Sediment (Süßwasser): 266701 mg/kg Sediment (Trockengewicht) PNEC Sediment (Meerwasser): 26670 mg/kg Sediment (Trockengewicht) PNEC-Boden: 53183 mg/kg Boden (Trockengewicht)</p>	Grenzwert (8 Stunden)		Grenzwert (kurzfristig) 0,005 ppm		0,005 ppm	0,035 mg/m ³	0,035 mg/m ³	
Grenzwert (8 Stunden)		Grenzwert (kurzfristig) 0,005 ppm							
0,005 ppm	0,035 mg/m ³	0,035 mg/m ³							
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle								
	<p>Geeignete technische Maßnahmen: Für die Verarbeitungsmaschinen muss eine ordnungsgemäße Absaugung gewährleistet sein.</p> <p>Individuelle Schutzmaßnahmen Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Gesichtsschutz (mit Rahmen) (z. B. EN 166).</p> <p>Hautschutz Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Empfohlene Handschuhmaterialien, die für einen ausreichenden Schutz geeignet sind:</p>								

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Butylkautschuk (BR): Dicke \geq 0,5 mm; Durchbruchzeit \geq 480 min.
 Polychloropren (Neopren) (CR): Schichtdicke \geq 0,5 mm; Durchbruchzeit \geq 480 min.
 Nitril-Butadien-Kautschuk (NBR): Dicke \geq 0,35 mm; Durchbruchzeit \geq 480 min.
 Körperschutz: Sicherheitsschuhe (z. B. nach EN 20346) und geschlossene Arbeitskleidung.

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Vollgasmaske.

Es können Atemschutzgeräte zum Schutz bereitgestellt werden eines Filters vom Typ A gegen organische Gase, und zwar an Orten, an denen Staub oder auch Es bildet sich Aerosol, zumindest mit einem A/P2-Filter.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Von Getränken, Lebensmitteln und Tierfutter fernhalten. Essen, Trinken, Rauchen und der Konsum von Tabakwaren sind am Arbeitsplatz verboten.

Kontaminierte Kleidung muss sofort ausgezogen werden. Gesicht und Hände müssen vor Arbeitspausen und nach Schichtende gewaschen werden. Nach Schichtende muss auch die Haut gewaschen und ein Hautpflegeprodukt verwendet werden.

Kontrolle der Exposition gegenüber Umwelteinflüssen: Gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften, die in den einzelnen Expositionsszenarien im Anhang aufgeführt sind.

Von der Anwendung dieses Produkts wird abgeraten bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hauterkrankungen).

Handschutz

Geeignetes Material für Schutzhandschuhe; EN 374:

Butylkautschuk - IIR: Dicke \geq 0,5 mm; Durchbruchzeit \geq 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke \geq 0,4 mm; Durchbruchzeit \geq 480 min.

Hinweis: Kontaminierte Handschuhe ausziehen.

Augenschutz

Tragen Sie Augen-/Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
	<p>Aggregatzustand: flüssig (20 °C, 1013 hPa) Farbe: farblos bis gelblich Geruch: schwach Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. -22 °C Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich: > 300 °C (1013 hPa) Entflammbarkeit: Nicht brennbar.</p> <p>Untere und obere Explosionsgrenzen: Keine Daten. Flammpunkt: ca. 196 °C (1013 hPa) Selbstentzündungstemperatur: ca. 425 °C Zersetzungstemperatur: Keine Daten. pH-Wert: Keine Daten. Kinematische Viskosität: Keine Daten. Löslichkeit: Wasser: Nicht mischbar. (15 °C) Polare und unpolare Lösungsmittel: Keine Daten.</p> <p>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten. Dampfdruck: ca. 17 hPa (20 °C); ca. 26 hPa (50 °C); ca. 28 hPa (55 °C) Dichte bzw. relative Dichte: ca. 1,16 g/cm³ (20 °C) Relative Dampfdichtheit: Keine Daten. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.</p>
9.2	Weitere Informationen
	Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Dynamische Viskosität: 1500-3500 mPa·s (25 °C)</p> <p>Explosionseigenschaften: Nicht explosiv.</p> <p>Oxidationseigenschaften: Nein.</p> <p>Weitere Sicherheitsmerkmale: Keine Daten.</p>
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht bestimmt.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO ₂ -Entwicklung; erhöhter Druck in geschlossenen Verpackungen; Berstgefahr.
	10.4	Zu vermeidende Bedingungen
		Diese Information ist nicht verfügbar.
	10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
		Wasser, Säuren, Alkohole, Amine, Basen und Oxidationsmittel.
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte.
		Bei fachgerechter Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
	11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen
		<p><i>Die Daten beziehen sich auf Hexamethylendiisocyanat-Oligomere (CAS 28182-81-2).</i></p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <p>Akute Toxizität Akute Toxizität – oral: Ratten (weiblich) LD₅₀ > 2500 mg/kg KG (14 Tage) Methode: OECD-Richtlinie 423</p> <p>Akute Toxizität – Inhalation (Aerosol): Ratten (weiblich/männlich) LC₅₀ = 462 mg/m³ Luft (4 Stunden) Methode: OECD-Richtlinie 403 Akute Toxizität – über die Haut: Ratten (weiblich/männlich) LD₅₀ > 2000 mg/kg Körpergewicht (24 Stunden) Methode: OECD-Richtlinie 402</p> <p>Hautkorrosion/Hautreizung Kaninchen: Leicht reizende Wirkung. (4 Stunden) Methode: OECD-Richtlinie 404</p> <p>Schwere Augenverletzung/Augenreizung Kaninchen: Leicht reizende Wirkung (72 Stunden). Methode: OECD-Richtlinie 405</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierung der Haut: Sensibilisierung von Meerschweinchen (weiblich). (72 Stunden) Methode: OECD-Leitlinie 406 Sensibilisierung der Atemwege Atemwege: Meerschweinchen (Aerosol; weiblich) Nicht sensibilisierend. (5 Tage) Methode: OECD TG 403</p> <p>Keimzellmutagenität Genmutation, in vitro: S. typhimurium Negativ. Methode: OECD-Richtlinie 471</p>

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.</p> <p>Reproduktionstoxizität Entwicklungstoxizität: Ratten (Inhalation: Dampf; weiblich) NOAEC = 1,0 mg/m³ Luft (6-19 Tage, 6 Stunden/Tag) Methode: OECD-Richtlinie 414 (Querverweis auf Isophorondiisocyanat – CAS 4098-71-9.)</p> <p>SOT bei einmaliger Exposition: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>SOT bei wiederholter Exposition Ratten (Inhalation: Aerosol) NOAEL = 3,3 mg/m³ Luft (13 Wochen, 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche) Methode: OECD-Richtlinie 413</p> <p>Gefahren beim Einatmen: Keine Daten verfügbar.</p> <p>Informationen zu anderen Gefahren: Endokrine Disruptoren: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Sonstige Informationen: Keine Daten.</p>
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen	
12.1	Toxizität
	<p>Die Daten beziehen sich auf Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere (CAS 28182-81-2).</p> <p>Aquatische Toxizität Kurzzeittoxizität bei Fischen: Süßwasserfisch (Danio rerio) LL0 \dot{y} 100 mg/l (96 Stunden) Methode: EU-Methode C.1 Kurzzeittoxizität bei aquatischen Wirbellosen: Süßwasserwirbellose (Daphnia magna) EL50 = 127 mg/l (48 Stunden) Methode: EU-Methode C.2 Toxizität von Süßwasseralgen und Cyanobakterien: Süßwasseralge (Desmodesmus subspicatus) EC50 >1000 mg/l (72 Stunden) Methode: OECD-Richtlinie 201 Toxizität von Mikroorganismen: Mikroorganismen (Belebtschlamm) EC50 = 3828 mg/l (3 Stunden) Methode: OECD-Richtlinie 209.</p>
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	<p>Phototransformation in Luft: Halbwertszeit (DT50) 0,427 Tage; Methode: AOP-Programm v1.92. Hydrolyse: Halbwertszeit (DT50) ca. 7,7 h (23 °C); Methode: ASTM D4666. Biologischer Abbau in Wasser: 1 % (28 Tage); Methode: OECD-Richtlinie 301D.</p>
12.3	Bioakkumulation:
	Bioakkumulation – in Wasser/Sediment: BCF 88,7 l/kg Methode: BCFBAF v3.01
12.4	Mobilität im Boden
	<p>Adsorption/Desorption: log Koc (Absorptionskoeffizient) 6,266 Methode: KOCWIN v2.00 Flüchtigkeit: H (Henry-Konstante) $1,3 \times 10^{\dot{y}12}$ Pa·m³/mol (bei 25 °C) Methode: HENRYWIN v4.11</p>
12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.
12.6	Sonstige schädliche Auswirkungen
	<p>Isocyanat reagiert an der Grenzfläche mit Wasser unter Bildung von CO₂ und einem festen, unlöslichen Produkt mit hohem Schmelzpunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch Tenside (z. B. Flüssigseife) oder wasserlösliche Substanzen stark begünstigt. Nach bisherigen Erfahrungen ist Polyharnstoff inert und nicht biologisch abbaubar.</p>
12.7	Sonstige schädliche Auswirkungen
	Unbekannt

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1	Abfallverarbeitungsverfahren
	<p>Nach der Entnahme des Endprodukts müssen alle Produktrückstände von der Verpackung entfernt werden (tropf-, pulver- und pastenfrei). Nach Neutralisierung der an den Wänden verbliebenen Produktrückstände sind Produkt- und Gefahrenhinweis zu entfernen. Diese Verpackungen können, getrennt nach Verpackungsmaterial, den Sammelstellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Wiederverwertung übergeben werden. Wiederverwendung oder Recycling müssen gemäß den nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie den Umweltschutzmaßnahmen erfolgen.</p> <p>Keine Einleitung über das Abwasser.</p>
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1	UN-Nummer
	<p>ADR-UN-Nummer: Nicht gefährliche Güter IATA-UN-Nummer: Kein Gefahrgut IMDG-UN-Nummer: Kein Gefahrgut</p>
14.2	Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:
	<p>ADR-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter IATA-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter</p>
14.3	Transportgefahrenklasse(n):
	<p>ADR-Klasse: Nicht gefährliche Güter ADR – Gefahrenkennzeichnungsnummer: Nicht gefährliche Güter IATA-Klasse: Nicht gefährliche Güter IATA-Kennzeichnung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Klasse: Nicht gefährliche Güter IMDG-Klasse: Nicht gefährliche Güter</p>
14.4	Verpackungsgruppe:
	<p>ADR-Verpackungsgruppe: Nicht-gefährliche Güter IATA-Verpackungsgruppe: Nicht gefährliche Güter IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht-gefährliche Güter</p>
14.5	Umweltgefahren:
	<p>ADR Umweltverschmutzung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Meeresverschmutzung: Nicht gefährliche Güter</p>
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
	<p>Siehe Abschnitte 6-8. Weitere Anweisungen: Es dürfen keine Gefahrgüter transportiert werden. Vor Feuchtigkeit schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C. Kälteempfindlich ab +10 °C. Von Lebensmitteln, Stimulanzien, Säuren und Laugen getrennt aufbewahren.</p>
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
	Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften	
15.1	<p>Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch: VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über ozonabbauende Stoffe: Fällt nicht in deren Anwendungsbereich. VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES</p>

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: Fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung. Richtlinie 2012/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Bewältigung von Großunfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates: Fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung.</p> <p>Verordnungen der Europäischen Union • Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. • Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien. Text relevant für den EWR. • Internationale Sicherheitsdatenblätter für Chemikalien (WHO/IPCS/ILO) • ISOPA-Leitlinien (www.isopa.org)</p>
15.2	Chemikaliensicherheitsbewertung
	Für diesen Stoff/dieses Gemisch bzw. seine Komponenten wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen	
16.1	Meldung von Änderungen
	NEIN
16.2	Abkürzungen und Akronyme
	<p>Akute Toxizität: Akute Toxizität BCF: Biokonzentrationsfaktor CAS-Nummer: Registrierungsnummer Chemical Abstracts Service CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen DNEL: Abgeleitete Nichtwirkungen EG: Europäische Kommission EC50: Effektive Konzentration 50 % EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummer EINECS: Europäische Liste der Stoffe auf dem Markt (EU) ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten Stoffe LC50: Konzentration, die einer Mortalitätsrate von 50 % entspricht LD50: Dosis, die einer Mortalitätsrate von 50 % entspricht Ig: Körpergewicht LOAEC: Minimale Konzentration für beobachtbare schädliche Wirkungen NOAEC: Konzentration ohne schädliche Wirkungen NOEC: Konzentration ohne schädliche Wirkungen PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien und Gemischen Hautsensibilisierung: Hautsensibilisierung STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition (STOT<sub>einmalig</sub>) RE: Spezifische Zielorgantoxizität nach wiederholter Exposition (STOT<sub>wiederholt</sub>) STP: Kläranlagen Tox.: Toxizität vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ</p>
16.3	Wichtigste Literaturhinweise und Datenquellen: Registrierungsossier von HDI Trimer (CAS 28182-81-2) und Produktinformationen von Wanhua.
16.4	Einstufung des Stoffs und angewandte Bewertungsmethode gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP): Querverweis auf HDI Trimer (CAS 28182-81-2).
16.5	Relevante H-Sätze
	H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Komponente B, PU 5100 Decklack

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>H315 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H334 Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome hervorrufen oder verursachen Atembeschwerden. H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
--	--